



Sexting – darf man das?

Die Wortschöpfung «**Sexting**» setzt sich aus den englischen Wörtern «**sex**» und «**texting**» zusammen. Bei Sexting werden **erotische Selbstaufnahmen** (Fotos oder Videos) via Handy oder Internet verschickt. Auch das Verschicken von **erotischen** oder **pornografischen Mitteilungen** gehört dazu. Die Inhalte werden über Plattformen wie etwa Facebook, WhatsApp und Snapchat an eine Person oder an eine Gruppe gesendet.

In der Regel spielt sich Sexting in einer intimen Beziehung ab: Ein aufreizendes Foto oder Video wird dem Partner als Liebesbeweis oder zum Flirten geschickt. Manchmal sendet man das Material zum «Spass» oder aus Neugier auch an die ganze Freundesgruppe.

Quelle: <http://www.jugendundmedien.ch/chancen-und-gefahren/gefahren-im-ueberblick/sexting.html>



Wann ist Sexting (nicht) erlaubt?



Bildquelle: Pixabay,
www.pixabay.com



Rechtliche Grundlagen:

Grundsätzlich ist Sexting zwischen zwei **Erwachsenen** erlaubt, sofern beide damit einverstanden sind und keine **straf- und datenschutzrechtlichen** Vorgaben verletzt werden.

Einschränkungen und Gefahren:

- Gewalttätigkeiten oder sexuelle Handlungen mit Tieren = illegale Pornografie
- sexuelle Darstellungen von Minderjährigen (unter 18) = Kinderpornografie (auch Selfies in «eindeutig sexy Pose»)
- sowohl Versand, Besitz, Konsum als auch Herstellung von Kinderpornografie sind strafbar
- Gefahr beim Versand: unerwünschte Weiterverbreitung, Kontrollverlust über die eigenen Daten (informationelle Selbstbestimmung infrage gestellt)
- «Sextortion» (Erpressung im Zusammenhang mit Sexting)



Das Recht am eigenen Bild

Bedeutung:

- **Abgebildete Personen** entscheiden, ob das Bild **aufgenommen** und **veröffentlicht** werden darf.
- Werden **Bilder ohne Einwilligung veröffentlicht**, drohen rechtliche Konsequenzen (Zivilrecht, Strafrecht und Urheberrecht).



Bildquelle: Pixabay,
www.pixabay.com



Grundsatz:

«Das Internet vergisst nie!»

Überlegen Sie gut, welche Inhalte für jedermann bestimmt sein sollen. Einmal verschickt, kann eine Veröffentlichung von Videos und Bildern nie ausgeschlossen werden.

Was einmal im Internet ist, kann jederzeit wieder auftauchen!

Bemerkung: Die negativen Auswirkungen sind nicht immer so extrem und so deutlich erkennbar und können sich auch noch Jahre später bemerkbar machen, z.B. wenn ich in meiner Jugend Partyfotos gepostet habe, die dann bei der Stellen- oder Wohnungssuche gegen mich sprechen.

Fazit: Immer gut überlegen, was die Preisgabe meiner Daten für Konsequenzen haben könnte.